

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 22 (1906)

Heft: 41

Artikel: Chemische Feuerlöschmittel an Bord von Seeschiffen

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-579895>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Organ
für
die Schweiz.
Meisterschaft
aller
Handwerke
und
Gewerbe,
deren
Zünfte und
Vereine.

Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung

Unabhängiges
Geschäftsblatt
der gesamten Meisterschaft

XXII.
Band

Direktion: **Walter Henn-Holdinghausen.**

Erscheint je Donnerstags und kostet per Semester Fr. 3. 60, per Jahr Fr. 7. 20
Anserate 20 Cts. per einspaltige Petitzeile, bei größeren Aufträgen
entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 10. Januar 1907.

Wochenspruch: Freude fehlt nie,
Wo Arbeit, Ordnung und Treu' ist.

Chemische Feuerlöschmittel an Bord von Seeschiffen.

Im vorigen Jahre wurde in London seitens Lloyds ein Spezialkomitee eingesetzt, welches genaue Nachforschungen über die Ursachen der an Bord von Schiffen so häufig

ausbrechenden Feuer anstellen sollte. Ferner war das Komitee ersucht, sein Urteil abzugeben, ob wohl die gebräuchlichen Feuerlöschmittel, wie Wasser und Dampf, eine genügende Gewähr seien, ein Feuer erfolgreich bekämpfen zu können. Dem Komitee ist von allen Seiten eine lebhafteste Unterstützung zu teil geworden. Nicht nur wurden von der englischen Regierung viele Berichte über Schiffsbrände zur Verfügung gestellt, sondern auch die englischen Dock-Compagnien, Reedereien, die Suez-Kanal-Gesellschaft u. a. m. machten ausführliche Mitteilungen über die in ihren Betrieben ausgebrochenen Feuer an Bord von Schiffen. Es wurde festgestellt, daß in der Zeit vom 1. Januar 1902 bis 30. September 1902, also in einem Zeitraum von 9 Monaten, 627 Schiffsbrände zur Kenntnis der Behörden gekommen waren. Der hierdurch verursachte Schaden belief sich auf viele Millionen Mark.

Nachdem die umfangreichsten Erkundigungen eingezogen und das gesammelte Material in verschiedenen Sitzungen besprochen worden war, gelangte die Kommission u. a. zu der Ansicht, daß die Mittel, welche zur Zeit an Bord von Schiffen zur Bekämpfung des Feuers vor-

handen sind, als absolut unzureichend und veraltet angesehen werden können. In den Verhandlungen war klar zu Tage getreten, daß der Gebrauch von Wasser und Dampf als Feuerlöschmittel nicht nur sehr häufig nutzlos, sondern regelmäßig und beinahe notwendigerweise von ernstlichen Schäden begleitet gewesen war. Um sich hiergegen besser schützen zu können, wird den in Betracht kommenden Kreisen empfohlen, in Zukunft geeignete chemische Feuerlöschmittel zu verwenden.

Wie bekannt, ist es gesetzlich festgelegt, daß alle Dampfer, die im Passagierverkehr mit Nordamerika stehen, mit einer Dampflöschvorrichtung ausgerüstet sein müssen. Die Regierung der Vereinigten Staaten hat nunmehr einen Gesetzesentwurf vorbereitet, laut welchem die Dampflöschvorrichtung durch eine solche ersetzt werden darf, die das Feuer an Bord von Schiffen durch chemische Mittel bekämpft. Bereits hat das „Committee on Merchant Marine & Fisheries“ dem Kongreß der Vereinigten Staaten einstimmig eine solche Gesetzesänderung empfohlen und der Kongreß wird in allernächster Zeit diesen Vorschlag der Kommission zum Gesetz erheben. Hiermit ist ein sehr wichtiger Schritt zur Bekämpfung und Verhütung der gefährlichen und kostspieligen Schiffsbrände getan, und es steht sicher zu erwarten, daß die anderen Regierungen der Initiative der Vereinigten Staaten bald folgen werden.

Von den bekanntesten chemischen Feuerlöschmitteln, die an Bord von Schiffen benutzt werden können, kommt wohl der „Clayton-Apparat“ in erster Linie in Betracht. Das durch diesen Apparat erzeugte Gas (Schwefeloryd SO₂) erstickt jedes Feuer und kann durch Rohrleitungen

nach allen Schiffsräumen leicht hingeleitet werden. Bereits sind schon eine beträchtliche Anzahl Dampfer mit Clayton-Apparaten ausgerüstet. Auch verschiedene deutsche Reedereien, wie der Norddeutsche Lloyd, die Hamburg-Amerika Linie und die Reederei de Freitas & Co. benutzen den Clayton-Apparat an Bord ihrer Dampfer.

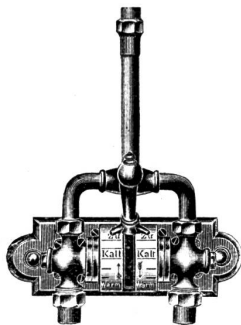
Die beiden neuen der Hamburg-Amerika Linie gehörigen, zur Zeit bei den Werften des Stettiner Vulkan und von Harland & Wolf in Belfast im Bau befindlichen 25,000 Tons-Dampfer „Kaiserin Augusta Viktoria“ und „Amerika“ werden mit je zwei Clayton-Apparaten ausgerüstet werden.

Ohne Zweifel ist hierdurch den Passagieren die größtmögliche Sicherheit gegen die Feuergefahr geboten, da ein ausgebrochenes Feuer sofort durch das an Bord befindliche Schottensystem lokalisiert und vermittels des Clayton-Gases erstickt werden kann.

Aber nicht nur zum Erstickten von ausgebrochenen Feuern findet das Clayton-Gas Verwendung, sondern es wird an Bord von Schiffen, welche selbst entzündbare Ladung mit sich führen, als Vorbeugungsmittel gegen den Ausbruch eines Feuers benützt. Als solche Ladungen gelten vor allen Dingen Steinkohlen. Die Laderäume von Dampfern mit Kohlenladungen werden in solchen Fällen mit Clayton-Gas gefüllt und daselbe vermengt sich dann mit den sich in den Kohlen befindlichen, resp. sich entwickelnden Gasen und verhindert, daß die letzteren zur Entzündung gelangen. Aber auch Dampfer mit Baumwollladungen benutzen das Clayton-Gas als Vorbeugungsmittel gegen Feuergefahr. Zu diesem Zwecke wird nach beendigter Ladung der betr. Schiffsraum mit Clayton-Gas gefüllt, welches dann während der Reise aus den Räumen wieder entweicht.

Wie bekannt, hat das Clayton-Gas auch eine große desinfizierende Wirkung. In dieser Richtung sind seitens der deutschen, französischen, amerikanischen u. Behörden die umfangreichsten Versuche angestellt, welche bewiesen haben, daß ein ca. achtprozentiges Clayton-Gas Typhus-, Pest-, Cholera- und andere Bazillen unbedingt abtötet. Aus diesen Gründen sind schon in zirka 60 Häfen seitens der Behörden und Reedereien große Clayton-Apparate aufgestellt, welche die aus verseuchten Häfen kommenden Schiffe vermittels des Clayton-Gases desinfizieren. Auch der Norddeutsche Lloyd benützt solche Clayton-Apparate in Bremerhaven, New-York, Singapur u. s. w. zur Desinfektion seiner Dampfer, sowie zur Vertilgung der an Bord befindlichen Ratten. Schon ein zirka zwei- bis vierprozentiges Clayton-Gas ist im Stande, Ratten, Kakerlaken, Moskito's, sowie die den Ratten anhaftenden Schmarotzer, welche besonders als Krankheitsüberträger gefährlich sind, zu vernichten. Von besonderem Interesse ist es auch, daß die englische, französische, türkische, portugiesische Regierung und die Regierungen der südamerikanischen Staaten die Clayton-Apparate zur Desinfektion von Hospitälern, Wohnhäusern, Kloaken und Kanälen in den Tropen verwenden.

Der Clayton-Apparat hat wohl bisher die große Verbreitung den desinfizierenden Eigenschaften seines Gases zu verdanken. Da sich nun inzwischen in der Praxis die absolute Notwendigkeit des Gebrauches besserer Feuerlösch- und Vorbeugungsmittel herausgestellt hat, so daß die Behörden die Verwendung von chemischen Feuerlöschmitteln empfehlen, so steht zu erwarten, daß der nützliche Clayton-Apparat in Zukunft vielfach an Stelle der alten Dampföschvorrichtung an Bord von Schiffen eingebaut werden wird. („Der Leuchtturm“.)



Munzinger & Co., Zürich

Gas-, Wasser- und sanitäre Artikel
en gros.



Misch-Batterien

für

Wannen- und Brause-Bäder
in Schulen, Fabriken, Kasernen etc.

Einfache Handhabung.
Unbedingte Zuverlässigkeit.
Verbrühen ausgeschlossen.



Musterbücher und Lieferungen ausschliesslich nur an
Installateure und Wiederverkäufer.

